

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Werben (Elbe) vom 06.11.2024

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:46 Uhr	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)
Tagungsort	Rathaus Hansestadt Werben (Elbe) - Marktplatz 1 in 39615 Hansestadt Werben (Elbe)	

Sitzungsleiter: Bernd Schulze
Protokollführer: Christian Böker

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA		ja <input type="checkbox"/>
Zustellung durch	Boten <input checked="" type="checkbox"/>	Post <input type="checkbox"/>

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Schulze
Herr Wolfgang Trösken
Herr Benjamin Melms
Frau Doreen Behrens
Herr Mathias Jurczyk
Herr Torsten Reppenhagen
Herr Michael Schnelle
Herr Ralf Schultz
Herr Renè Wolff
Herr Matthias Wollenheit

Schriftführer:

Herr Christian Böker

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Dana Hoedt

Gäste:

1 Einwohner

Abwesend:

Herr Sebastian Rogge

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024
- TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 08.10.2024
- TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten der Hansestadt Werben (Elbe) und Eilentscheidungen
- TOP 7 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 8 1. Lesung Haushalt 2025
Vorlage: 70/180/24
- TOP 9 Beratung und Beschluss zur Satzung über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger
Vorlage: 70/183/24
- TOP 10 Beschluss über die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der entgeltpflichtigen Parkplätze
Vorlage: 70/181/24
- TOP 11 Beschluss über die Nichterhebung von Gebühren für die Aushänge der Werbeschilder auf der Fähre Werben für das Jahr 2024
Vorlage: 70/182/24
- TOP 12 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 13 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024
- TOP 14 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 15 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 16 Anfragen und Anregungen
- TOP 17 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister Herr Schulze eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) um 19:00 Uhr.

Er begrüßt die anwesenden Rätinnen und Räte, die Einwohner, Frau Hoedt als Mitarbeiterin der Verwaltung und den Protokollanten Herr Böker.

Herr Schulze gibt bekannt, dass der Stadtrat Herr Rogge für die heutige Stadtratsitzung entschuldigt abwesend ist.

Herr Schulze stellt die Beschlussfähigkeit des Rates mit anwesenden 10 stimmberechtigten Mitgliedern fest und erkundigt sich nach etwaigen Einwänden.

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) hat keine Einwände.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schulze erkundigt sich nach Einwänden oder Fragen des Stadtrates.

Der Stadtrat verneint dies.

Anschließend fragt Herr Schulze den Stadtrat, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Herr Schulze stellt den Änderungsantrag zur Tagesordnung, dass der Tagesordnungspunkt 8 nach dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt wird, damit Frau Hoedt anschließend die Sitzung verlassen kann.

Herr Schulze stellt den soeben vorgetragenen Antrag zur Abstimmung.

Der dass der Tagesordnungspunkt 8 nach dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt wird wird mit 10x Ja einstimmig angenommen.

Im Anschluss stellt Herr Schulze die Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird mit 10x Ja einstimmig angenommen und ist damit beschlossen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die anwesende Einwohnerin stellt keine Fragen.

TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024

Herr Schulze fragt den Stadtrat, ob es Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024 gibt.

Frau Behrens merkt an, dass es unter Tagesordnungspunkt 6 nicht Vor dem Seehäuser Tor 17 heißen darf. Es muss heißen Seehäuser Straße 17.

Herr Schulze stellt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024 zur Abstimmung.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024 wird mit 9x Ja und 1x Nein angenommen und bestätigt.

TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 08.10.2024

Herr Schulze informiert über die in der am 08.10.2024 stattgefundenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

Beschluss über den Verkauf eines bebauten Grundstückes; lt. Beschlussvorlage: 70/177/24.

Vergabe von Bauleistungen - Lieferung und Montage einer Decke - Trauerhalle Werben; lt. Beschlussvorlage: 70/178/24.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige

Angelegenheiten der Hansestadt Werben (Elbe) und Eilentscheidungen

Herr Schulze informiert den Stadtrat, dass die Löschbrunnen fertig und einsatzbereit sind.

Herr Schulze berichtet, dass die Baumaßnahme Straßensanierung L16 zwischen Behrendorf und Werben (Elbe) in vollem Gange ist. Er als Bürgermeister wusste nicht Bescheid. Trotz der Kurzfristigkeit wurde durch die Stadtarbeiter eine Wendeschleife in Behrendorf errichtet, damit der Busverkehr ohne Behinderungen weiter fahren kann.

Eigentlich war auch geplant die Straße in der Ortslage Behrendorf gleich mit zu sanieren, jedoch ist der Untergrund dort zu schlecht um das gleich mitzumachen. Hier muss, wenn nötig eine eigene grundlegende Sanierungsmaßnahme erfolgen.

Herr Schulze berichtet weiter, dass die WC-Kassier Schüssler durch die Firma Krompholz eingebaut werden. Damit können zum Biedermeier Weihnachtsmarkt gleich Einnahmen generiert werden.

Herr Schulze informiert zum Sachstand Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Giesenslage. Container und Material wurden bestellt. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Giesenslage werden viel in Eigenleistung bewerkstelligen wollen.

Herr Schulze berichtet bezüglich der defekten Straßenlampe am Wehl. Hier ist ein Vorort Termin mit der Firma Nebrich erfolgt. Es müssen noch Messungen vorgenommen werden. Sobald diese erfolgt sind und der Fehler gefunden wurde, wird dieser beseitigt.

Herr Schulze berichtet weiter, dass ein Angebot für die Elektroinstallation für das Elbtor in Werben (Elbe) vorliegt. Demnach soll die Elektroinstallation ca. 13.700 € kosten.

Er sieht vor, die diese Maßnahme bei der nächsten LEADER-Runde mit einzureichen, damit die Kosten zum Teil übernommen werden können.

Herr Schulze informiert den Stadtrat darüber, dass es ab nächstem Jahr erstmal keine AGH Maßnahmen bzw. 1 € - Jobber mehr geben wird. Er erklärt kurz die Gründe hierfür.

Herr Schulze fragt, ob es gewünscht ist sich mit den anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde eine Sandfräse anzuschaffen. Damit können Sandflächen z. B. auf Spielplätzen gefräst werden.

Der Stadtrat möchte nach Diskussion sich daran nicht beteiligen. Es soll erstmal abgewartet werden.

Herr Schulze informiert, dass am 20.11.2024 eine ART-Versammlung im Landratsamt in Stendal stattfinden wird.

Weiter informiert er, dass Holz für die Spielplätze in Giesenslage und Behrendorf bestellt werden soll.

Zum Thema Müllentsorgung in der Hansestadt Werben (Elbe), hat Herr Schulze eine Antwort vom Ordnungsamt durch Herrn Deutsch bekommen. Er verliest die E-Mail:

„Gerne möchte ich Sie darüber informieren, dass gemäß der aktuellen Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung) vom 17.11.2022, mit den Änderungen der Satzung, das Verfahren zur Benutzungspflicht nicht mehr auf die gemeldeten Personen bezogen ist, sondern sich direkt auf die Grundstückseigentümer richtet.

Das bedeutet, dass jeder Eigentümer eines Grundstückes im Gebiet des Landkreises Stendal, auf dem überlassungspflichtige Abfälle anfallen, verpflichtet ist, dieses Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang). Dieser Anschlusszwang gilt unabhängig vom Meldestatus der Personen, die dort wohnen oder sich aufhalten. Es ist somit nicht relevant, ob eine Person mit Haupt oder Nebenwohnung gemeldet ist – der Eigentümer des betreffenden Grundstückes trägt die Verantwortung und unterliegt der Pflicht, das Grundstück an die Abfallentsorgung anzuschließen.

Daher ist es auch nicht erforderlich, bei der ALS speziell abzufragen, ob Personen mit Nebenwohnsitz in Werben eine Mülltonne angemeldet haben. Entscheidend ist, dass die Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücken Abfälle anfallen könnten, ihrer Anschlussverpflichtung nachkommen.“

20.56 Uhr Herr Schnelle verlässt den Sitzungssaal.

Herr Trösken fragt, wer denn den Anschlusszwang bzw. die Anschlussverpflichtung kontrolliert und ob überhaupt Kontrollen stattfinden.

Herr Schulze wird diese Sache zur Klärung an das Ordnungsamt weiter geben.

Abschließend berichtet Herr Schulze, dass der Kommunaltraktor defekt ist. Wann die Reparatur stattfinden wird, ist noch in Klärung.

TOP 7 Informationen aus den Ausschüssen

Am 25.10.2024 tagte der Bauausschuss der Hansestadt Werben (Elbe).

Herr Schulze berichtet:

Sachstand Landanschluss Strom Fähre:

Die Genehmigung über LEADER läuft soweit. Um die Genehmigung für die Deichdurchführung in Räbel vom LVA zu erhalten, müssen in den Planzeichnungen die jeweiligen Baugruben mit einem Mindestabstand von 10 m vom Böschungsfuß des Deiches entfernt werden, sowie alle Maße genau eingezeichnet werden. Die Planzeichnungen wurden dem Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft und Tiefbau, IWT in Tangerhütte zur Überarbeitung übergeben. Das IWT ist mit dem LHW Osterburg, als Unterhaltspflichtiger des Wische Deiches, im engen Austausch bzgl. der Baumaßnahme.

20:59 Uhr betritt Herr Schnelle den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Stadtratssitzung teil.

20:59 Uhr verlässt Herr Trösken den Sitzungssaal.

Sachstand Romanisches Haus:

Das Bauordnungsamt hat immer wieder neue Nachforderungen, wie z. B.:

Die Darstellung und Detailangaben zur Befestigung der Treppe am Mauerwerk des romanischen Hauses, einschließlich eindeutig erkennbare Stützenanordnung (Lage und Anzahl) in Grundriss und Schnitt.

Und der Abstand der Geländer Stäbe ist mit 100 – 120 mm angegeben, dies soll präzisiert werden und soweit möglich in der Ansichtszeichnung entsprechend maßgerecht dargestellt werden. Ein Abstand von 120 mm zwischen den Geländer Stäben wird hierbei bevorzugt.

Alle Nachforderungen wurden bearbeitet und fristgerecht eingereicht.

Beratung zum Bauvorhaben Dachvorbau DGH Behrendorf:

Das Schleppdach wird an das Gebäude einschließlich um die Ecke angeschlossen. Hierzu müssen 3 Fundamente gegossen werden. Als Dach sollen Spanplatten Schweißbahnabdeckung verwendet werden. Es wurde auch über eine Rollstuhlrampe diskutiert. Es wäre denkbar, dass Aluminiumrampen gekauft werden, die man flexibel für solche Fälle anlegen könnte.

21:01 Uhr betritt Herr Trösken den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Stadtratssitzung teil.

Sachstand Regenentwässerung:

Die Abnahme des nördlichen Teils der Regenentwässerung ist ohne Mangel erfolgt. Auf der anderen Seite bei Herrn Schorlemmer wurde noch nachgearbeitet, dass Grundstück wurde im Anschluss ordentlich hinterlassen.

Der südliche Abschnitt der Grabensanierung, ab dem Grundstück Schorlemmer, wird nicht durchgeführt. Es war nicht möglich Zuwegungen zum Graben zu bekommen. Herr Schorlemmer hätte zwar sein Grundstück zur Verfügung gestellt, aber es wären zwei Zuwegungen nötig gewesen. Weiter hat sich herausgestellt, dass dieser Abschnitt gar nicht zur Sanierung angezeigt wurde, der Landkreis hatte gar keine Auflagen für diesen Abschnitt erhoben. Deshalb konnte sich die Hansestadt Werben (Elbe) den Aufwand und die Kosten sparen. So wäre eine Arbeit verrichtet worden, die gar nicht nötig gewesen wäre. Es werden jetzt lediglich noch die 3 Sedimentationsschächte eingebaut.

Die Stadtarbeiter werden den südlichen Graben erstmal frei mähen und im Anschluss dann die Einläufe dokumentieren. Sowie gegebenenfalls den Überbau durch Gebäude auf das Grabenstück der Hansestadt Werben (Elbe) prüfen.

Sachstand Straßenbaumaßnahme L2 Vor dem Seehäuser Tor (Straße und Gehweg):

Familie Zieckerick hat schriftlich einen Antrag für eine neue Auffahrt, auf dem ehemaligen Grundstück der Familie Dietrichs gestellt. Nach einem nochmaligem Vororttermin, kann eine neue Möglichkeit zum erfolgreichen Bau dieser Auffahrt führen. Es müsste eine Erhöhung des Grundstück Erdniveaus um 30 cm erfolgen. Dann könnte der Fußweg Ablaufmäßig in sich gedreht werden und das Wasser kann dann auf der entsprechenden Fläche versickern. Die Familie hat sich verpflichtet, den Boden entsprechend aufzufüllen.

Die Friedhofsauffahrten werden auf 4 m verbreitert. Der Gehwegbau wird Straßenbegleitend erfolgen. Das Ortsausgangsschild wird versetzt und 2 Bushaltestellen sollen gebaut werden.

Die Straßensanierung wird in einem Jahr zusammenhängend erfolgen, vor Baubeginn wird es eine Anliegerversammlung geben.

Herr Trösken fragt nach den Kosten für die noch auszuführenden Maßnahmen.

Herr Schulze sagt, dass diese noch erfragt bzw. ermittelt werden müssten. Diese könnten dann eventuell auch noch in den Haushalt 2025 mit eingeplant werden.

TOP 8 1. Lesung Haushalt 2025

Vorlage: 70/180/24

Herr Schulze gibt eine kurze Erläuterung zu dem Thema und möchte mit der 1. Lesung des Haushaltes 2025 der Hansestadt Werben (Elbe) beginnen.

Herr Schnelle stellt vor der 1. Lesung folgenden Antrag:

„Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, dass die Grundsteuer A und B für diese Wahlperiode 2024 bis 2029 nicht erhöht werden.“

Frau Hoedt erklärt, dass die Hebesätze wie sie bisher sind auch so bleiben sollen. Es wurde eine Probeveranlagung mit den neuen Daten gemacht. Demnach ändern sich die Einnahmen aus der Grundsteuer nur gering. Es ist aber möglich, dass manche mehr manche aber auch weniger bezahlen müssen als vorher. Sollten die Einnahmen aus der Grundsteuer jedoch zu niedrig ausfallen, muss dann über eine Anhebung der Hebesätze nachgedacht werden.

Herr Schnelle wiederholt, er hat einen Antrag gestellt, dass die Grundsteuer A und B nicht erhöht werden. Also gleich hoch für alle bleiben.

Herr Trösken erklärt, dass dies nicht möglich sei, denn es können nur die Hebesätze bestimmt werden. Bei gleich bleibenden Steuern müsste für jeden Steuerpflichtigen ein eigener Hebesatz beschlossen werden.

Herr Schulze stellt den Antrag von Herr Schnelle zur Abstimmung.

Der Antrag von Herr Schnelle, dass die Grundsteuer A und B für diese Wahlperiode 2024 bis 2029 nicht erhöht werden, wird mit 1x Ja (Abstimmung Herr Schnelle), 6x Nein und 3x Enthaltung abgelehnt.

Herr Schulze übergibt das Wort an Frau Hoedt für die 1. Lesung des Haushaltes 2025 der Hansestadt Werben (Elbe).

Nach einer kurzen Einleitung beginnt Frau Hoedt mit einer ausführlichen Erläuterung des Ergebnishaushaltes. Demnach wird im Gesamtergebnis für das Jahr 2025 ein Minus von 219.500 € erwartet. Auch in den Jahren 2026 bis 2028 wird ein negatives Gesamtergebnis erwartet.

Jedoch kann das Jahresergebnis mit einer Entnahme aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Diese Überschüsse stammen aus den Jahresergebnissen der Vorjahre. Die vorläufige Rücklage beträgt derzeit 1.460.059,42 €. Damit kann das negative Ergebnis von 219.500 € für 2025 komplett ausgeglichen werden.

Weiter erläutert Frau Hoedt das Thema Steuern und geht hier insbesondere auf den Überblick über die Hebesätze, Entwicklung der Steuerkraft und die Entwicklung der Steuereinnahmen ein. Im nachfolgenden geht sie ausführlich auf die folgenden Punkte ein. Sie erläutert die Punkte Gebühren und ähnliche Entgelte; Erträge aus Zuwendungen und Umlagen; Personalaufwendungen; Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Transferaufwendungen; Abschreibungen; Zinsen und Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Im Anschluss erläutert Frau Hoedt ausführlich den Finanzhaushalt und die Übersicht über die Ein- und Auszahlungen. Demnach wird der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 844.400 € betragen. Ab dem Jahr 2027 wird dieser Bestand aller Voraussicht nach negativ sein.

Herr Trösken fragt, ab welchem Jahr demnach die Hansestadt Werben (Elbe) in Konsolidierung sein wird.

Frau Hoedt antwortet, dass dies nach jetzigem Stand frühestens 2028 spätestens jedoch 2029 eintreten wird. Ab dem Jahr 2027 müsste man sich jedoch bereits Gedanken machen.

Frau Hoedt geht weiter ausführlich auf die weiteren Punkte ein. Sie erläutert die Punkte Investitionstätigkeit; Entwicklung der Investitionstätigkeit; Verpflichtungsermächtigungen; Finanzierungstätigkeit; Entwicklung der Finanzierungstätigkeit; Schuldenstand; Entwicklung der Zinseinnahmen und -ausgaben; sowie Kassenkredite.

Anschließend geht Frau Hoedt ausführlich auf den Stellenplan, Ergebnisplan und Finanzplan ein und erläutert diese.

Darauf folgend erläutert Frau Hoedt die folgenden Teilergebnispläne ausführlich:

Teilergebnisplan Verwaltungssteuerung, Finanzmanagement und Rechnungswesen, Allgemeine Verwaltung, Personalangelegenheiten, Zentrales Grundstücks- u. Gebäudemanagement, Statistik und Wahlen, Freiwillige Feuerwehren, Heimatmuseum Werben, Kommunale Veranstaltungen, Kita Werben, Einrichtungen Jugendarbeit, öffentliche Spielplätze, Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen, Bereitstellung und Betrieb von Bädern, Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung und Gemeindestraßen.

Herr Trösken fragt, wo in dem Teilergebnisplan Gemeindestraßen die Sanierung des Rengerslager Weg eingeplant ist.

Frau Hoedt erklärt, dass dieser nicht mit eingeplant ist.

Herr Schulze sagt, dass die Sanierung des Rengerslager Weg mit 150.000 € im Jahr 2025 mit einzuplanen ist.

Frau Hoedt wird das mit aufnehmen.

Frau Hoedt erläutert weiter ausführlich die Teilergebnispläne:

Verkehrsanlagen, Straßenreinigung u. -beleuchtung, Winterdienst, Fähre Werben, Öffentliches Grün/Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe, Land- und Forstwirtschaft, Wärmeleitplanung, Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen/DGH, Anteile an Unternehmen (KOWISA/Avacon-Aktien), Tourismusbüro, Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen und Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

20:20 Uhr die Einwohnerin verlässt den Sitzungssaal.

Abschließend erklärt Frau Hoedt ausführlich den Investitionsplan 2025 und geht jede einzelne Investition ausführlich durch.

Herr Schulze möchte als weitere Investition, dass die Sanierung der Elektroinstallation des Elbtores mit 13.700 € (laut vorliegendem Angebot) in den Investitionsplan 2025 aufgenommen wird. Weiterhin soll die Investition für den Bau eines Brunnens in Höhe von 7.500 € mit aufgenommen werden.

Herr Trösken merkt an dieser Stelle an, dass die Investitionsmaßnahme Stadtsanierung die Hansestadt Werben (Elbe) in Konsolidierung treiben wird. Hierüber muss dringend diskutiert werden. So kann es nicht geplant werden.

Der Stadtrat diskutiert erschöpfend über den Haushalt 2025. Er hat keine Fragen oder Anmerkungen mehr.

Frau Hoedt gibt das Wort anschließend zurück an Herrn Schulze.

Herr Schulze möchte, dass 700 € monatlich bzw. 8.400 € eingeplant werden. Dies soll für das Landarztstipendium sein, welches ab nächstes Jahr angeboten werden soll.

Frau Hoedt wird dies so mit aufnehmen.

Die nächste Besprechung / Beschluss zum Haushalt 2025 wird am 10.12.2024 stattfinden.

TOP 9 Beratung und Beschluss zur Satzung über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger
Vorlage: 70/183/24

Herr Schulze erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Mit der neuen Wahlperiode wurde die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) angepasst. Gemäß § 3 sind die Entschädigungen dieser Verordnung durch Satzung zu regeln. Maßgebend ist für den Zeitraum einer regulären Wahlperiode der zuständigen Vertretung die Einwohnerzahl, die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zum Stichtag ermittelt hat. Stichtag für die Bestimmung der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl ist der 30. Juni des dem Jahr des Beginns der jeweiligen regulären Wahlperiode vorangegangenen Jahres. Eine Änderung der Einwohnerzahl ist für die Bemessung der Aufwandsentschädigung bis zum Ablauf der regulären Wahlperiode unbeachtlich. Gemäß STALA hat die Hansestadt Werben (Elbe) zum 30.06.2023 931 Einwohner.

Daraus ergeben sich nach § 6 folgende Aufwandsentschädigungen der Vertretung:

Einwohnerzahl	Monatliche Pauschale neben Sitzungsgeld in Euro
---------------	---

bis 1 000	32 (aktuell 22)
von 1 001 bis 1 500	50

Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters richtet sich nach § 7:

Einwohnerzahl Gemeinde	der	Monatliche in Euro	Pauschale
bis 1 000		570 bis 950 (aktuell 920)	
von 1 001 bis 1 500		680 bis 1.140	

Das Sitzungsgeld darf einen Betrag von 21 € (aktuell 13) je Sitzung nicht übersteigen. Somit kann der Stadtrat über die Höhe des Sitzungsgeldes sowie über die Höhe der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters entscheiden.

Herr Wollenheit äußert sich dazu, dass er keine Erhöhung der Aufwandsentschädigung braucht. Er habe jetzt keinen zusätzlichen Mehraufwand. Der Erhöhung für den Bürgermeister stimmt er aber zu.

Herr Trösken stimmt der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister auch zu. Er würde aber auch der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Stadtratsmitglieder zustimmen.

Der Stadtrat diskutiert ausführlich über dieses Thema.
Nach der Diskussion will er eine Abstimmung.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/183/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/183/24 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Satzung der Hansestadt Werben über die Entschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11	10	/	3	2	5	70/183/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 10 Beschluss über die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der entgeltpflichtigen Parkplätze
Vorlage: 70/181/24**

Herr Schulze erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Fraktion UWG-Werben stellte am 15. Oktober 2024 einen Antrag, um die Entgeltfestsetzung zu ändern. Dabei sollen die Parkgebühren erhöht werden, um Mehreinnahmen zu erzielen. Auch sollen Gewerbetreibende auf dem gekennzeichneten Parkplatz, gegen ein Entgelt, platziert werden können, um die Erfüllungshelfer besser versorgen zu können.

Herr Trösken findet die Erhöhung der Parkgebühren für ein Kfz von 3 € auf 5 € sei viel zu hoch. Er würde eine Erhöhung um 1 € auf 4 € in Ordnung finden.

Herr Schnelle ist der gleichen Meinung wie Herr Trösken.

Herr Jurczyk möchte keine Erhöhung der Parkgebühren.

Herr Reppenhausen möchte bei Kfz auch nur eine Erhöhung auf 4 €. Mit der Erhöhung auf 3 € für Krafträder wäre er einverstanden.

Herr Jurczyk merkt an, dass eine Standgebühr nicht pauschal abgerechnet werden kann. Vielmehr müsste es nach den belegten Metern gehen. Er möchte, dass die Standgebühr nach Metern abgerechnet wird.

Der Stadtrat diskutiert weiter zu diesem Thema und möchte, dass der Beschluss geändert wird und will diesen vertagen.

Herr Schulze stellt den Antrag, den Beschluss 70/181/24 auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen und die Beträge anzupassen und bei der Standgebühr eine neue Abrechnungsgrundlage zu wählen.

Es muss darüber diskutiert werden, wie die Standgebühr festzusetzen ist. Vorher kann darüber nicht beschlossen werden.

Herr Schulze stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag den Beschluss zu vertagen wird mit 10x Ja einstimmig angenommen und ist damit beschlossen.

TOP 11 Beschluss über die Nichterhebung von Gebühren für die Aushänge der Werbeschilder auf der Fähre Werben für das Jahr 2024
Vorlage: 70/182/24

Herr Schulze erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses 70/059/10 des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) vom 19.10.2010 werden jährlich Gebühren für die Aushänge der Werbeschilder auf der Fähre Werben mit 200,00 € pro m² pro Jahr und Werbeschild erhoben.

Die Fähre Werben befand sich vom 05.09.2023 bis 23.08.2024 in Landrevision. Für das Jahr 2023 wurden die Gebühren für den Aushang der Werbeschilder in voller Höhe erhoben. Für das Jahr 2024 wurden die Gebühren im September 2024 ebenfalls in voller Höhe erhoben. Nunmehr liegt ein Widerspruch vor, da die Fähre fast 1 Jahr lang nicht in Betrieb war.

Aus diesem Grund empfiehlt der Fachdienst Gemeindeentwicklung keine Erhebung der Gebühren für den Aushang der Werbeschilder für das Jahr 2024.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/182/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/182/24 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung keine Erhebung der Gebühren für die Aushänge der Werbeschilder auf der Fähre Werben für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
------------------------------------	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt nach Anfragen und Anregungen der Mitglieder.

Herr Trösken fragt, ob es richtig ist das die Regenentwässerung beim Kreisel / L2 Schmutzfilter erhalten müssen. Weiter möchte er wissen, ob diese dann Pflicht für alle Regenentwässerungsanlagen werden.

Herr Schulze bejaht dies, solche Schmutzfilter werden bereits auch bei der Stadtgrabensanierung eingesetzt. Das hat den Grund, dass durch den Reifenabrieb das Wasser dann zu Sondermüll wird und es gesondert behandelt werden muss. Ob eine Pflicht für alle Regenentwässerungsanlagen besteht weiß er nicht, dies wird er beim Bauamt erfragen.

Herr Schnelle stellt den folgenden Antrag:

„Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Bürgermeister zu beauftragen die Personalkosten für den Bademeister des Freibades Werben (Elbe) in den Haushalt der Verbandsgemeinde einstellen zu lassen.“

Begründung: auf dem letzten Finanzausschuss standen im Haushalt Personalkosten von 0,00 € drin.

Herr Trösken sagt hierzu, dass die Verbandsgemeinde eine Ausschreibung plane. Sollte es so kommen, müsste dann der neue Pächter den Bademeister bezahlen.

Herr Schnelle antwortet, dass es einen Rahmenvertrag gäbe, was mit dem Schwimmbad zu passieren habe. Eine Nutzung durch Private stehe dort nicht.

Herr Schulze antwortet, dass für das Schwimmbad an sich bis zu 120.000 € eingeplant werden sollen. Daraus kann dann auch ein Bademeister bezahlt werden.

Herr Schulze stellt den Antrag von Herr Schnelle zur Abstimmung.

Derr Antrag von Herr Schnelle, den Bürgermeister zu beauftragen die Personalkosten für den Bademeister des Freibades Werben (Elbe) in den Haushalt der Verbandsgemeinde einstellen zu lassen wird mit 1x Ja, 7x Nein und 2x Enthaltung abgelehnt.

Herr Schnelle stellt den folgenden Antrag:

„Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Bürgermeister zu beauftragen unverzüglich die Verbandsgemeinde zu beauftragen die vakante Stelle des Bademeisters zu besetzen bzw. auszuschreiben.“

Herr Schulze stellt den Antrag von Herr Schnelle zur Abstimmung.

Derr Antrag von Herr Schnelle, den Bürgermeister zu beauftragen unverzüglich die Verbandsgemeinde zu beauftragen die vakante Stelle des Bademeisters zu besetzen bzw. auszuschreiben wird mit 1x Ja, 7x Nein und 2x Enthaltung abgelehnt.

Herr Schnelle fragt, wann das Bauvorhaben Hafen im Stadtrat vorgestellt wird, um eine Entscheidung darüber treffen zu können.

Herr Schulze antwortet, dass eine Vorstellung im Stadtrat stattfinden wird, sobald die Entscheidung durch den Stadtrat erforderlich wird. Solange wird dieses Thema, wenn erforderlich im Bauausschuss behandelt.

Herr Schnelle fragt weiter, wann die Ausschreibung hierzu erfolgen soll.

Herr Schulze antwortet, sobald alle erforderlichen Unterlagen hierzu im Bauamt vorliegen. Wahrscheinlich Anfang des Jahres 2025.

Weiter fragt Herr Schnelle, was mit seinem Antrag vom 26.08.2024 bezüglich dem Thema kleinteilige Maßnahmen passiert ist. Wann kommt dieser in den Stadtrat.

Herr Schulze antwortet, dass dieses Thema bereits im Stadtrat behandelt wurde und nicht zum Förderprogramm Lebendige Zentren gehört.

Herr Trösken führt weiter aus, dass Herr Schnelle zu keiner Fraktion gehören würde und deshalb diese Anträge von ihm nicht behandelt werden. Dies ist auch so im Gesetz verankert.

21:38 Uhr Herr Melms und Herr Wolff verlassen den Sitzungssaal.

Abschließend fragt Herr Schnelle, was der aktuelle Sachstand zur Lambertikapelle ist.

Herr Schulze antwortet, dass er das unter Tagesordnungspunkt 7 bereits berichtet habe.

21:39 Uhr Herr Wolff betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Stadtratssitzung teil.

Herr Reppenhagen trägt vor, dass die Bushaltestelle an der alten Grundschule schlimm aussieht und als ein öffentliches Gebäude vernünftig auszusehen hat. Er würde es gut finden, wenn dort zumindest mal gestrichen werden könnte, damit die ganzen Schmierereien wegkommen würden.

Herr Schulze will sich das anschauen und wenn möglich die Stadtarbeiter beauftragen.

Herr Reppenhagen weiter, die Fährleute sind manchmal unmöglich bekleidet. Sie sind unter anderem ein Aushängeschild der Hansestadt Werben (Elbe) und sind dann so nicht gekleidet. Gibt es da nicht die Möglichkeit für eine Dienstkleidung.

Herr Schulze antwortet, dass eine Dienstanweisung bezüglich der Dienstkleidung derzeit erstellt wird. Aus dem Grund, dass ihn solche Anmerkungen in der Vergangenheit öfters erreicht hätten.

21:43 Uhr Herr Melms betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Stadtratssitzung teil.

Abschließend fragt Herr Reppenhagen, ob der Fußweg in der Rübelschen Straße ausgebessert werden könnte. Die Wurzeln schlagen dort hoch und die älteren Menschen mit Rollator hätten es schwer dort lang zu gehen.

Herr Schulze nimmt dies auf und will sich darum kümmern.

Da es keine weiteren Anregungen und Anfragen der Stadratsmitglieder gibt, schließt Herr Schulze um 21:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Sitzungsvorsitz

Protokollant